

Die Swiss Football League (SFL) hat beschlossen, dass private Kamera-Teams Fans in und um Sport-Stadien filmen sollen. Diese Aufnahmen sollen danach an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden, falls sich darauf irgendwelche Delikte befinden.

In einer Medienmitteilung schreibt die SFL: „Die Swiss Football League (...) fokussiert auf die Identifikation und Sanktionierung von Straftätern. Hierfür lässt sie in einem Pilotprojekt Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentieren. (...) Seit März 2015 dokumentiert eine private Firma im Auftrag der SFL in einem befristeten Pilotversuch Straftaten von Matchbesuchern bei ausgewählten Auswärtsspielen ihres Klubs und erstellt Video- und Fotoaufnahmen. Aufgrund dieser Dokumentationen ersucht die Liga die Polizei um die Identifikation von Personen, die Straftaten begangen haben. Die Liga kann in der Folge Stadionverbote verhängen. Die Polizei kann zudem Material, auf dem strafrechtlich relevante Handlungen ersichtlich sind, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. (...) Soweit der öffentliche Grund betroffen ist, finden die Einsätze in Absprache mit den lokalen Behörden statt. Gefilmt und fotografiert werden nur randalierende Personen, und der Zugriff auf die Bilder wird innerhalb der SFL äusserst restriktiv gehandhabt.“

Diese Mitteilung der SFL irritiert, denn die ‚Identifikation und Sanktionierung von Straftätern‘ ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht an Private delegiert werden. Zudem ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Polizei für die SFL die Personen identifizieren soll, damit die Liga Stadionverbote verhängen kann. Es ist auch offensichtlich unmöglich nur ‚randalierende Personen zu filmen‘. Es wird unvermeidbar sein, dass unbeteiligte Personen und Passanten aufgenommen werden. Unklar bleibt, wie sichergestellt werden kann, dass mit diesen Aufnahmen kein Missbrauch betrieben wird und wie die Aufbewahrung und Löschung geregelt wird.

In Basel-Stadt sind die Behörden anscheinend der Überzeugung, dass das systematische Filmen und Fotografieren der Fans durch Private unbedenklich sei. Dies erscheint jedoch äusserst fragwürdig. Damit werden Private aufgefordert, als ‚Hilfspolizisten‘ oder ‚Denunzianten‘ tätig zu sein. Film- und Fotoaufnahmen von Privatpersonen greifen in deren Grundrechte ein (Art. 13 Abs. 1 BV). Dafür benötigt es eine rechtliche Grundlage, ein öffentliches Interesse und die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass das systematische Aufnehmen (Filmen und Fotografieren) von Privatpersonen im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?
2. Wie stellt sich die Regierung zu den Grundrechten der Privatpersonen, die gefilmt werden? Wie wird die Verletzung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre gerechtfertigt? Wie werden die Privatpersonen vor allfälliger Missbrauch (z.B. ins Internet stellen von Aufnahmen) geschützt?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die private Firma, systematische Aufnahmen von Privatpersonen zu erstellen?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass durch die Tolerierung des systematischen Filmens durch Private (bzw. der SFL) seitens der Behörden die Gefahr besteht, dass auch weitere Private im öffentlichen Raum beginnen, systematischen Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen?
5. Erteilt die Kantonspolizei Basel-Stadt der SFL aufgrund von Aufnahmen Auskunft über die Identität von Personen? Falls ja: auf welcher Grundlage erfolgt diese Auskunft und wie werden die Personen identifiziert?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Pilotprojekt, welches ‚Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentiert‘ grundsätzlich eine Staatsaufgabe

ist?

7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern eine staatliche Aufgabe ist, die nicht an Private delegiert werden kann?
8. Welche Absprachen treffen die Behörden mit der SFL bezüglich des Filmens auf öffentlichem Grund?
9. Wurde die Regierung vorgängig über das Projekt der SFL informiert und hat sie sich damit einverstanden erklärt?

Tanja Soland